

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 13. März 2007

**KLEINE ANFRAGE CHRISTA FLÜCKIGER:  
BUNDESSUBVENTIONEN "ANSCHUBFINANZIERUNG FÜR TAGES-  
STRUKTUREN" (Nr. 18/2006)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Kleinen Anfrage vom 9. Dezember 2006 zu den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung des Bundes für die Stadt Schaffhausen greift Grossstadträtin Christa Flückiger ein aktuelles Thema auf, hat doch das Parlament für die nächsten vier Jahre (Februar 2007 bis Januar 2011) einen zweiten Verpflichtungskredit von höchstens 120 Millionen Franken bewilligt.

Das Bundesgesetz über "Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung" ist seit vier Jahren, d. h. seit dem 1. Februar 2003, in Kraft. In dieser Zeit sind beim BSV 1'057 Gesuche eingereicht worden (Stand 1. Februar 2007). Davon erhielten oder erhalten 5 private Institutionen in der Stadt Schaffhausen für insgesamt 150 Plätze Beiträge. Im Kanton Schaffhausen beantragten drei weitere Institutionen Finanzhilfen des Bundes.

Für den Anschluss an die Finanzhilfen des Bundes besteht für Kinderbetreuungsinstitutionen in der Stadt Schaffhausen die Möglichkeit, einen Antrag auf Subventionen bei der Stadt zu stellen. Seit Inkrafttreten der Subventionsverordnung im Jahr 2006 werden 20 zusätzliche private Plätze subventioniert, seit Januar 2007 wurden diese mit 12 weiteren Plätzen ergänzt.

Das aktuelle Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen umfasst die vier Kindertagesstätten der Stadt Schaffhausen mit 110 Plätzen, das Kinder- und Jugendheim mit 7 Plätzen, fünf subventionierte private Kindertagesstätten mit 101 Plätzen, drei private, nicht subventionierte Institutionen mit 30 Plätzen, die Kinderkrippe des Kantonsspitals mit 20 Plätzen und seit August 2006 das Angebot für Ganztagesbetreuung der Rudolf Steiner Schule.

In der Stadt Schaffhausen gab es am 1. Januar 2007 insgesamt 141 Ganztagesplätze für Kinder ab 4 Monaten bis zum Schuleintritt, davon werden 102 subventioniert. Für Schulkinder gab es 70 Ganztagesplätze, davon werden 68 von der Stadt subventioniert. Die 30 Mittagstischplätze werden alle subventioniert. Daneben bietet die Rudolf Steiner Schule ca. 106 Mittagstischplätze und Betreuung vor und nach der Schule an.

Mit der Volksabstimmung vom 25. Oktober 2005 wurde die Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung gut geheissen. Diese Verordnung und die dazu gehörenden Betriebs- und Beitragsreglemente wurde vom Stadtrat per 01. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Dies hat Auswirkungen auf die Subventionierung von privaten Kinderbetreuungsplätzen und deren Betreuungsqualität, zieht aber auch Anpassungen in den städtischen Institutionen nach sich. Die Anforderungen an die Kindertagesstätten sind in den letzten Jahren deutlich höher geworden. Die Institutionen sind mit immer anspruchsvolleren Betreuungssituationen konfrontiert, die Zusammensetzung der Gruppen ist multikulturell, die Anforderungen an die Betriebszeiten steigen aus verschiedenen Gründen.

Die gestiegenen Anforderungen ziehen deshalb eine Anpassung der Betreuungstarife mit sich. Wie diese aussehen werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die Kleine Anfrage von Christa Flückiger zu den Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung des Bundes wie folgt:

#### **1. Ist die Stadt Schaffhausen bemüht, diese Gelder abzuholen?**

Der Bund unterstützt nur familienergänzende Betreuungsangebote, die neu geschaffen werden oder wenn bestehende ihr Angebot wesentlich erhöhen. Die bereits bestehenden Plätze werden nicht subventioniert. Nicht beitragsberechtigt sind Spielgruppen, Kinderhütendienste, Spielnachmittage, Aufgabenhilfen und Stützkurse.

Bereits in der Vorlage vom 02. Mai 2001 an den Grossen Stadtrat zum "Kooperationsprojekt Forsthaus 2000: Definitive Weiterführung als zweite Gruppe in der städtischen Kinderkrippe Forsthaus ab Januar 2002" positionierte sich der Stadtrat wie folgt: *Mit der Integration des Kooperationsprojektes Forsthaus 2000 in die Kinderkrippe Forsthaus hat das städtische Grundangebot nach Auffassung des Stadtrates den definitiven Ausbau er-*

*reicht*. Die Folge dieser Positionierung sei, dass weitere Kinderkrippen in Zukunft durch private Trägerschaften geführt werden sollten. Da aber privat geführte Kindertagesstätten in der Regel auf finanzielle Zuschüsse angewiesen sind, stellte der Stadtrat dazu eine Subventionsverordnung in Aussicht. Diese trat per 01. Januar 2006 in Kraft. Vor deren Hintergrund werden heute - wie bereits erwähnt - rund 200 Kinderbetreuungsplätze (inklusive der städtischen Institutionen) von der Stadt subventioniert.

Die Stadt Schaffhausen führt die Kinderkrippen Ringkengässchen und Forsthaus, den Schülerhort an der Rosengasse, die städtische Tageschule und das Kinder- und Jugendheim. Die Stadt hat zurzeit keine neuen Plätze in Krippen und Horte in Planung. Sie unterstützt aber aktiv neue Kinderbetreuungsprojekte mit ausführlicher Beratung und Fachwissen bei deren Planung, Aufbau und Umsetzung in den Alltag. Sie erarbeitet, wo nötig, mit den Trägerschaften die Unterlagen für die Gesuche an das BSV.

Der Grosse Stadtrat hat bei der Behandlung der Vorlage zum Kooperationsprojekt Forsthaus sowohl in der Spezialkommission als auch im Verlaufe der Ratsdebatte der oben erwähnten Aussage zur Konsolidierung des städtischen Angebots nicht widersprochen. Der ebenfalls bereits erwähnte Ausbau des Angebots auf der Basis der Subventionsverordnung erfolgte dementsprechend auf der Förderung privater Kindertagesstätten.

Für April 2007 ist eine Bedarfserhebung vorgesehen. Diese wird auch Klarheit über den Bedarf an weiteren Mittagstisch- und Tagesschulplätzen geben (Motionen Deppe und Neukomm). Sollte sich aufgrund dieser Erhebung zeigen, dass die noch geplanten Ausbauschritte im Tagesschul- und Mittagstischbereich nicht ausreichen, um neben den neu subventionierten privaten Plätzen ein ausreichendes Angebot sicherzustellen, wird der Stadtrat weitere stadt-eigene Projekte in Erwägung ziehen. Damit einhergehen würden selbstverständlich auch die Bemühungen um Bundessubventionen.

## **2. Sind Projekte dieser Art in Arbeit und kann die zeitliche Frist eingehalten werden?**

Der Stadtrat verfolgt zurzeit im Wesentlichen den Ausbau der Mittagstisch- und Tagesschulplätze, da beides im Rahmen der Motionen Deppe und Neukomm gefordert wird. Die Erfüllung der beiden Motionsforderungen steht in engem Zusammenhang mit der derzeit laufenden Schulraumplanung, welche ihrerseits massgeblich durch die Schulgesetzrevision beeinflusst wird: Werden die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Zweckverbände Realität? Welche Gemeinden werden sich einem "Zweckverband Schaffhausen" anschliessen? Aussagen über den generellen Schulraumbedarf - mit den daraus resultierenden Ansprüchen an Mittagstischen und Tagesschulen - zu machen, ist aus Sicht des Stadtrates im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Allerdings gilt es, mindestens die Zusicherung, welche im Rahmen der Abstimmungsvorlage zur definitiven Einführung einer Tagesschule im Jahr 2003 gemacht wurde, zu erfüllen und eine Tagesschule im Stadtzentrum einzurichten.

Der Bund hat für die nächsten vier Jahre (Februar 2007 bis Januar 2011) einen zweiten Verpflichtungskredit von höchstens 120 Millionen Franken

bewilligt. Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung werden vom BSV mit Pauschalbeiträgen von maximal 3'000 Franken pro Platz und Jahr (Vollzeitangebot) unterstützt.

Die Vollkosten in der städtischen Tagesschule werden zurzeit mit 80 Franken pro Kind und Tag verrechnet. Bei 39 Schulwochen zu 5 Tagen würden pro Platz 15'600 Franken, abzüglich der Finanzhilfen von maximal 3'000 Franken für die ersten drei Jahre, trotzdem noch 12'600 Franken pro Schulkind und Tag anfallen. Der durchschnittliche Elternbeitrag in der städtischen Tagesschule lag im Jahr 2006 bei Fr. 22.50 oder Fr. 4'387.50 pro Jahr. Ein Vollzeitangebot für 10 Plätze müsste in den ersten drei Jahren theoretisch mit mindestens 82'125 Franken und ab dem vierten Jahr mit ca. 112'125 Franken budgetiert werden. Die anfallenden Kosten und der Stellenplan wären vom Entscheid des Grossen Stadtrates abhängig.

In diesem Zusammenhang ist die Stadt Schaffhausen sehr interessiert, von der Anschubfinanzierung des Bundes zu profitieren.

Freundliche Grüsse  
IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger  
Stadtpräsident

Ladina Kirchen  
Stadtschreiberin i.V.